

Rechtliche Änderungen erleichtern Anwerben ausländischer Fachkräfte

🔗 EUWID + 14.09.2023 Ralf Armbruster | ⌚ ca. 3 Min



Rechtliche Änderungen erleichtern Anwerben ausländischer Fachkräfte.

Ab Mitte November wird es für Unternehmen leichter, Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Darauf weist die HR Expertgroup hin, eine auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften unter anderem für Unternehmen der Kreislaufwirtschaft spezialisierte Consultingagentur. Zu den ab November gültigen Änderungen durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehört etwa die Einführung eines neuen Aufenthaltstitels, die so genannte „Chancenkarte Deutschland“. Diese gilt für

hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen.

Darüber hinaus ist es dann möglich, für Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von 24 Monaten zu erhalten, um sich einen Arbeitsplatz in Deutschland zu suchen („Jobchancenkarte“). Denn darüber besteht Einigkeit in der Branche: Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für die Unternehmen der Kreislaufwirtschaft. Seit Jahren genießt die Personalbeschaffung Top-Priorität unter Entsorgern, wie unter anderem die regelmäßigen Umfragen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) zeigen. Allein im Logistiksektor fehlen in Deutschland nach Angaben der World Road Transport Organisation rund 80.000 Lkw-Fahrer. Hinzu kommt, dass etwa ein Viertel der Beschäftigten in der Branche zwischen 55 und 65 Jahre alt ist und damit kurz vor dem Rentenalter steht.

„Es ist praktisch nicht möglich, die bereits heute bestehende Lücke mit inländischen Fachkräften zu schließen“, sagt Thomas Tettinger, der Spezialist für Kreislaufwirtschaft bei der HR-Expertgroup. Hinzu komme die sehr dynamische Entwicklung. „Die Branche rechnet bis zum Jahr 2033 mit einem jährlichen Wachstum von sechs Prozent“, so der Personalexperte. Die Kreislaufwirtschaft sei damit schon heute auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. „Sonst wird der Personalengpass zur Wachstumsbremse“, sagt Tettinger.

Fachkräfte im Ausland rekrutieren:bürokratisch und kompliziert

Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren, ist allerdings bürokratisch und kompliziert, und es bedarf eines Netzwerks in den Herkunftsländern – über das insbesondere die vielen mittelständischen Unternehmen der Kreislaufwirtschaft in Deutschland nicht verfügen. „Immer mehr Mandanten fragten uns, ob wir auch im Bereich der gewerblichen Mitarbeiter helfen können“, sagte Tettinger. Daraufhin suchten und fanden die Personalexperten der HR-Expertgroup einen starken und leistungsfähigen Netzwerkpartner, der schwerpunktmäßig bei der Besetzung von gewerblichen Positionen unterstützt. „Dabei geht es nicht um Arbeitgeberüberlassung, sondern um Rekrutierung von ausländischen Fachkräften für Festanstellungen in Deutschland aus dem europäischen Ausland“, erklärt Tettinger. „Unser Partner verfügt über Niederlassungen mit festangestellten Mitarbeitern in aktuell zwölf Ländern und ist damit sowohl für die potenziellen Mitarbeiter als auch für die in den Prozess involvierten Behörden präsent und ansprechbar. Dadurch sind belastbare Beziehungen vor Ort gegeben und sichergestellt.“

Die HR-Expertgroup und ihre Netzwerkpartner kooperieren zudem mit Bildungsorganisationen im In- und Ausland und können den Unternehmen der Kreislaufwirtschaft in Deutschland damit ein Full-Service-Paket anbieten – von der Anwerbung der Kandidaten in den jeweiligen Quellländern über die Vermittlung/Durchführung von Deutschkursen, spezifischen Schulungen nach deutschen Bildungsstandards, beglaubigten Übersetzungen und der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen über die Visa-Besorgung bis hin zum Transfer nach Deutschland.

„Die Fähigkeit, mit den Fachkräften in deren Muttersprache und auf Deutsch kommunizieren zu können, senkt die Barrieren der Zusammenarbeit signifikant“, betont Tettinger. Das Partnernetzwerk der HR-Expertgroup unterstützt die Bewerber zudem bei ihrem Integrationsprozess in Deutschland und begleitet sie bei der Wohnungssuche, bei Versicherungsabschlüssen, Visaangelegenheiten, Behördengängen und bei vielem mehr. „Für eine erfolgreiche Vermittlung ist es notwendig, alle Elemente aus einer Hand anzubieten“, ist Tettinger überzeugt.

Erleichterungen durch das Fachkräftezuwanderungsgesetz

Das Ende Juni vom Bundestag beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtert die Einwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland. Wichtige Änderungen für im Ausland angeworbene Fachkräfte sind unter anderem die Absenkung der Gehaltsschwellen: So gilt etwa für die Blaue Karte EU künftig ein Mindestgehalt von knapp 40.000 € für Engpassberufe sowie für Berufsanfänger und rund 43.800 € für alle anderen Berufe. Hinzu kommen Erleichterungen beim Nachzug von Angehörigen: Ehegatten und minderjährige Kinder von Fachkräften erhalten künftig eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Aufenthaltserlaubnis der Fachkraft.